

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0973/2013

Abteilung: Bauverwaltung

Bearbeiter/in: Hans-Joachim Ritter

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 54100

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	04.02.2013	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	07.02.2013	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung)

Beschlussempfehlung:

Die vorgeschlagene Satzungsänderung (Anlage) wird empfohlen.

Begründung:

Der Rechnungshof forderte in seinem Prüfbericht die Ausbaubeitragssatzung der Stadt Speyer in folgenden Punkten zu ändern:

Zu 1.)

Eckgrundstücksvergünstigung (Randnummer 6.2.4.2; Seite 34 des Prüfberichts):
Gemäß der Forderung des Rechnungshofes soll die Ausbausatzung der Stadt Speyer um den § 7 Abs. 4 ergänzt werden. Diese Ergänzung erfolgt in Anlehnung an das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (dort § 7 Abs. 5).

Zu 2.)

Fälligkeit der Beiträge (Randnummer 6.2.4.2; Seite 35 des Prüfberichts):
Die Frist für die Fälligkeit der Beitragsbescheide soll von zwei Monaten auf einen Monat reduziert werden.
Die Änderung wird im § 12 Abs.1 der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Speyer vorgenommen.

Anlagen:

Entwurf der Änderungssatzung